



ANALYSE:

Kinderarmut im ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg

Der erste Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg [2] sollte in die folgende Legislaturperiode fortwirken. Schwerpunktmäßig wurde die Kinderarmut in Baden-Württemberg analysiert.

Im vorletzten Heft stellten wir 12 Fragen an die etablierten, wieder zu wählenden vier Parteien des letzten Landtages [4]. Die erste Frage bezog sich auf diese Kinderarmutsberichterstattung. Was ist für Pädiater an diesem Bericht interessant? Welche politischen Schlussfolgerungen zogen die Parteien, welche finden sich im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Regierung [1] wieder?

Dieses Thema ist pädiatrisch wichtig, denn Kinderarmut verhindert ein gedeihliches Aufwachsen und sie verhindert, dass weitere Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention unabhängig von der sozialen Herkunft eingehalten werden können: „Kinder haben ein eigenständiges Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und Entwicklung, das weder verdient noch erworben werden muss. Die Achtung der Kinderrechte ist damit ein Schlüssel zur Prävention von Kinderarmut: Kinderrechte sollten vor Kinderarmut schützen“ [2]. Der UN-Kinderrechtsausschuss zeigt sich unter anderem besorgt über steigende Armutsquoten bei

Kindern in Deutschland. Denn Armut in der Kindheit ist einer der fünf stärksten Prädiktoren für eine Benachteiligung im weiteren Lebensverlauf [2]. Die Politik greift dieses Thema auf. Es ist aber wichtig, pädiatrisch dazu beizutragen, dass es gesellschaftsfähig bleibt.

Vom Primäreinkommen privater Haushalte in Baden-Württemberg machte das von den Arbeitgebern ausgezahlte Gehalt mit 69,2 % den wichtigsten Anteil aus, gefolgt von Vermögenseinkünften (19,8 %) und Einkünften aus selbstständigen Tätigkeiten (11 %). Pro Kopf betrug das Primäreinkommen 2012 in Baden-Württemberg 27 137 Euro. In Deutschland waren es im Vergleich dazu 24 124 Euro. Von 2002 bis 2012 stieg das Einkommen aus Vermögen um 50%, während das Gehaltseinkommen nur um 22% und das Einkommen Selbstständiger um 17% stieg. Ein Teil wurde für gestiegene Sozialabgaben und Steuern wieder ausgegeben. Insgesamt blieben Einkommensanstiege zwischen 2007 und 2012 bei Alleinerziehenden und ihren Kindern sowie kinderreichen Familien ganz aus.

ARTIKEL 2A DER VERFASSUNG DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG:

„KINDER UND JUGENDLICHE HABEN ALS EIGENSTÄNDIGE PERSÖNLICHKEITEN EIN RECHT AUF ACHTUNG IHRER WÜRDE, AUF GEWALTFREIE ERZIEHUNG UND AUF BESONDEREN SCHUTZ.“

Insgesamt gaben Haushalte in Baden-Württemberg 2012 für Konsumzwecke durchschnittlich 2 525 Euro monatlich aus (70 % des ausgabe-fähigen Einkommens). Davon 32% für Wohnen,

Energie und Wohnungsinstandhaltung¹, 16% für Mobilität und 13% für Nahrungsmittel. Gespart werden konnte in Baden-Württemberg 12% des Einkommens, allerdings nur in den einkommensstärkeren Haushalten (hier bis zu ca. 50% des Einkommens), während Haushalte mit geringem Einkommen sich häufiger verschulden mussten.

Als armutsgefährdet gilt – entsprechend dem EU-Standard – wer weniger als 60 % des medianen Nettoäquivalenzeinkommens² der Bevölkerung erwirtschaften kann. Der Gedanke dahinter ist, dass unterhalb dieses Schwellenwertes die Menschen nicht mehr am gesellschaftlichen Leben uneingeschränkt teilhaben können. Diese Armutsgefährdungsschwelle lag in Baden-Württemberg 2012 konkret für Einpersonenhaushalte bei 952€ (2007: 831€), für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag sie bei 2000€ (2007: 1746€). Konkret hieß dies auch: Armutsgefährdete Haushalte in Baden-Württemberg konnten zu 71 % von ihnen unerwartet auftretende Ausgaben von mindestens 940€ finanziell nicht aus eigener Kraft bewältigen, mehr als die Hälfte konnte sich keinen einwöchigen Urlaub leisten, 28 % mussten öfter auf vollwertige Mahlzeiten verzichten und 21 % konnten ihre Wohnung nicht angemessen heizen.



Dies betraf 2012 in Baden-Württemberg 14,7% der Bevölkerung, 17,9% der unter 18-Jährigen, 22,6% der 18-25-Jährigen und 17,1% der über 65-Jährigen (hier insbesondere der Frauen). Von den 17,9% betroffenen Kindern und Jugendlichen (2007: 16,2%) hatten 28,6% einen Migrationshintergrund (vs. 10,9% ohne Migrationshintergrund) und 41,2% deutsche Staatsangehörigkeit (vs. 15,7% mit deutscher Staatsbürgerschaft). Dieser Unterschied bleibt auch bei sonst gleicher Art des Lebensunterhaltes, Bildungsstands und der Lebensform bestehen. Ferner sind die Kinder Alleinerziehender mit jedem weiteren Geschwisterkind zunehmend armutsgefährdet: Bei einem Elternteil mit einem Kind zu 38,4%, zwei Kindern zu 49,8% und drei Kindern zu 64,2%. Insgesamt lebt ein Drittel der armutsgefährdeten Kinder in Haushalten mit alleinerziehenden Eltern; dieser Wert ist in Baden-Württemberg höher als im Bundesgebiet. Kinder in Mehrkindfamilien waren ab dem dritten Kind zu 26,6% armutsgefährdet.

7,7% der Kinder in Baden-Württemberg beziehen eine Grundsicherung innerhalb von SGB II-Bedarfsgemeinschaften (in Deutschland sind es 14,4%). Unter den



Mitbürgern ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind dies 21,8% (versus 6,6%). Dieser Unterschied ist in Gesamtdeutschland kleiner (18,4% vs. 14,2%). Dieses Existenzminimum betrug 2014 für Kinder unter 6 Jahren 229€, für Kinder von 6-14 Jahren 260€ und bei Jugendlichen von 14-18 Jahren 295€. Es ist in der Verfassungsgerichtsbarkeit umstritten, ob diese Beträge ausreichen, um die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen wirklich zu gewährleisten, auf die sie ein unverdientes Recht haben. Hinzu kommen die mitgeflüchteten Kinder der Asylbewerber, die noch geringere Leistungen bekommen. Diese Gruppe lebt in besonderer Weise prekär; 25,2% hiervon sind Kinder und Jugendliche.

Es ist jedoch nicht so, dass der Wohlfahrtsstaat mit diesen Summen für Kinder auskommt: Familien, die von Transferleistungen leben, bekommen in Baden-Württemberg wesentlich häufiger Maßnahmen der Jugendhilfe: Doppelt so häufig Erziehungsberatung, 12x häufiger ambulante Hilfen, 20x häufiger außerfamiliäre Unterbringungen. Jeder Praktiker weiß um den Beziehungsstress und die damit einhergehenden Hypothesen, die diese teilweise gerichtlich immer wieder zu überprüfenden Maßnahmen für zukünftige Biographien bedeuten. Insbesondere auch den Pädiatern ist bekannt, welche

Mehreressourcen auch im GKV-Bereich für diese Kinder aufgewendet werden müssen, deren Familien warum auch immer die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder nicht mehr alleine tragen können. Uns muss letztlich klar sein, dass Elternschaft eines der größten Ehrenämter der Republik ist: Viel Amt und viel Ehre. Elternschaft verdient grundsätzlich viel gesellschaftlich Wertschätzung und Unterstützung. In Familien mit Kindern dauert Armut länger an als in Familien ohne Kinder; dies trifft trotz aller Bemühungen zunehmend zu seit 2002: Immer weniger Familien mit Kindern schaffen es, aus der Armut wieder herauszukommen. Andersherum haben aber Haushalte (oft mit Migrationshintergrund), die über längere Zeiten von Armut bedroht sind, auch die meisten Kinder.³ Diese Art von länger dauernder Armut verfestigt sich überdurchschnittlich oft bis in die nächsten Generationen. Im internationalen Vergleich gibt es in Deutschland und auch in Baden-Württemberg eine vergleichsweise geringe soziale Mobilität vom unteren Ende der Gesellschaft aufwärts [2]. Dieser Befund muss zu denken geben, denn wenn sich auch der gesellschaftliche Eindruck: „Einmal arm, immer arm“ verfestigt, führt dies zu Frustration und daraus resultierenden gesellschaftlichen Konflikten.

Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche leben vor allem in den Städten und hier in sozialen Brennpunkten. Gerade in großen Städten gibt es große Unterschiede, wie reichere Bevölkerungsschichten über die ihnen mögliche Einflussnahme auf städtische Bebauungsplanungen und das Baurecht den Wert der Lage ihres Wohneigentums hochhalten und so ärmere Bevölkerungsschichten an den Rand drängen [3]. Frühkindliche au-

1 Haushalte ohne Kinder bewohnten durchschnittlich 66qm pro Kopf und Haushalte mit Kindern 35,5qm pro Kopf; dieser Wert sinkt mit steigender Kinderzahl. Armutsgefährdete Haushalte lebten entsprechend beengter. 53,6% der Wohnungen wurden von den Eigentümern selbst bewohnt. Die Mieten und Preise für Eigentumswohnungen sind insbesondere in den Städten stark gestiegen.

2 Für das Nettoäquivalenzeinkommen wird auf der Basis eines Haushaltsnettoeinkommens ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied berechnet, um die Ersparnis zu berücksichtigen, die ein Mehrpersonenhaushalt gegenüber einem Einpersonenhaushalt hat. Die Haupteinkommensbezieherin bzw. der Haupteinkommensbezieher hat das Gewicht 1,0 und jede weitere Person im Haushalt im Alter von 14 Jahren und älter das Gewicht 0,5. Kinder unter 14 Jahren werden mit dem Faktor 0,3 gewichtet.

3 Anhand von Forschungsberichten aus einem sehr großen biologischen und evolutionären Rahmen deutet Spitzer dies hypothesenartig als eine evolutionäre Anpassung, die vor allem dann auftritt, wenn Organismen in größerer Unsicherheit leben [5].

Berfamiliäre Bildung in KiTas und Kindergärten kann die Folgen von Kinderarmut aufweichen, wenn diese durchmischt sind. Konzentriert sich jedoch in einzelnen KiTas und Kindergärten die Armutsgefährdung der sie besuchenden Kinder, dann wirkt sich ihr Besuch weiter benachteiligend aus, während sich sozial gemischte KiTas positiv auf die Entwicklung auswirken. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die KiTa eine aktive Elternarbeit betreibt und wenn diese zu einem Kinder- und Familienzentrum ausgebaut wird, das die Eltern auch erreicht. Auch dies wird im Armuts- und Reichtumsbericht der letzten Landesregierung ausgeführt [2] und findet sich in der Antworten der Grünen auf unsere Frage nach Maßnahmen gegen die Kinderarmut [4] und im Koalitionsvertrag [1] wieder, wo gezielte Projektförderungen mit einem Gesamtvolumen von 1 Mio € angekündigt werden, damit solche Zentren flächendeckend entstehen mögen. Diese Forderung sollten wir uns pädiatrisch zu eigen machen und ideell und wo möglich praktisch unterstützen.

Wie wichtig die soziale Durchmischung in der KiTa ist, wird insbesondere bei dem Spracherwerb deutlich: Sprechen nur wenige Kinder in einer KiTa deutsch, wird das Deutschlernen für alle Kinder sehr viel schwieriger [2]. KiTas in sozialen Brennpunkten in den Städten bewirken also oft nicht das, was auch im Koalitionsvertrag beschworen wird: Allen Kindern durch die Stärkung frühkindlicher Bildung die gleichen Startchancen zu ermöglichen. Hier müssen also noch mehr als bisher Ressourcen konzentriert werden. Gleiches gilt für das Erlernen des prosozialen und emotionalen Verhaltens in der Kleinkindzeit: Auch hier braucht es ein „Bad“ von gelingenden Gelegenheiten. So ist es günstig, wenn Konflikte unter Kindern konstruktiv aufgegriffen und von Erzieherinnenseite so begleitet werden können, dass sie zu einem guten Ausgleich kommen. Wenn Konflikte nur noch sanktionell „aufgeräumt“ werden können, damit die KiTa funktionell weiterlaufen kann, führt dies zu krankmachendem Stress für alle Beteiligten. Denn auch prosoziales Verhalten lernen Kinder letztlich nur eigenaktiv und eigenmotiviert in einer Umgebung, die dies vorlebt und die ihnen ein konstruktives freies Spiel ermöglicht. Man kann sie kaum dazu explizit fremdmotivieren aber leicht durch ungünstige Settings demotivieren.⁴

Außerfamiliär betreut wurden unter 3-Jährige in Baden-Württemberg 2006 zu 7,3% und 2014 schon zu 24,2%. Kinder mit Migrationshintergrund und armutsgefährdete Kinder werden jedoch seltener schon vor dem 3. Lj. in einer KiTa betreut. Der KiTa-Ausbau wurde vor allem von Mittelschichtsfamilien genutzt. Dies liegt unter anderem daran, dass auch sozial gestaffelte KiTa-Gebühren die sozial schwachen Familien relativ gesehen stärker belasten. Dies betrifft auch alle anderen kostenpflichtigen Bildungsangebote. Im Koalitionsvertrag findet sich ein Passus, dass in Zusammenarbeit mit den Kommunen ein Kinderbildungspass eingeführt werden soll, der den Eltern bei der ESU-1 ausgehändigt werden soll und im letzten Kindergartenjahr beim Träger eingelöst werden kann. Hiermit sollen die Gebühren im letzten Kindergartenjahr erleichtert/erlassen werden. Genaueres ist noch nicht klar.

Eine geringe Bildung wirkt sich nicht nur in monetärer Armutsgefährdung aus. Sie verringert auch nichtmaterielle Teilhabe- und Verwirklichungschancen und kann bis zu sozialer Exklusion führen. Als relativ bildungsarm gelten frühe Schulabgänger (evt. mit Hauptschulabschluss oder mittlerer Reife), die weder über eine Berufsausbildung noch über eine Fachhochschulreife oder Abitur verfügen. Dies betrifft in Baden-Württemberg 8,3% der 18-25-Jährigen und 14,9% der 25-65-Jährigen. Schulabbrecher dagegen haben kaum eine Chance auf einen Ausbildungsplatz und drohen, dauerhaft absolut bildungsarm zu bleiben; dies betrifft 1,2% der 18-25-Jährigen und 3,2% der 25-65-Jährigen (hier insbesondere 10,2% Menschen mit Migrationshintergrund). Funktioneller Analphabetismus bedeutet, dass auch kürzere einfache Texte nicht lesend verstanden werden können. Dies ist relevant für den Ausschluss von vielen Bereichen des täglichen Lebens.



Grundsätzlich steht Baden-Württemberg wirtschaftlich als prosperierendes Land gut da. Damit dies so bleibt, tut es gut daran, insbesondere gegen Kinderarmut noch mehr zu unternehmen und in eine gute Bildung und Gesundheitsentwicklung zu investieren. Denn Kinder sind unsere Zukunft. An verschiedenen Stellen des Koalitionsvertrages ist auch von den frühen Hilfen die Rede, die gestärkt werden sollen, auch um Armutsketten zu durchbrechen und Kinderarmut zu bekämpfen, von dem Ausbau der Schulsozialarbeit und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Till Reckert

Literatur:

1. Bündnis 90/Die Grünen, CDU (2016) Baden-Württemberg: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ. Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg 2016-2021.
2. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Baden-Württemberg (2015) Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg.
3. Pletter R (2016) Baurecht: Die unsichtbare Wand. Die Zeit.
4. Reckert T (2016) Die Landtagswahl am 13. März 2016 in Baden-Württemberg: 12 Fragen an die Parteien. PädNetzS Info 2016:6–17.
5. Spitzer M (2016) Geist & Gehirn: Die Theorie der Lebensgeschichten. Nervenheilkunde 35:425–429.

⁴ Eine der bequemen und häufig angewendeten Möglichkeiten, auch das Erlernen prosozialen Verhaltens zu behindern, sind lange Bildschirmzeiten im Vorschulalter. Da nützt es dann auch wenig, später verhaltenstherapeutische Manuale auf Rezept oder Überweisung pflasterartig anzuwenden.